

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt

Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz der Stadt Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich aufzustellen, vom Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2017 für die Gebäudewirtschaft Mainz beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2017
2. Vermögensplan 2017
3. Stellenübersicht 2017
4. Verpflichtungsermächtigungen 2017

2.1. Grundsätzliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017

- Entgelt für Gebäudedienstleistungen
Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde vom Stadtvorstand das Entgelt für Gebäudedienstleistungen auf 47.848.487,- € festgesetzt.

Im Vergleich zu 2016 steigt das Entgelt somit um 340.000 €. Dem gegenüber stehen im Vergleich zum Vorjahr der Wegfall von Investitionszuschüssen der Stadt in Höhe von 130.000 €.

Die zusätzlichen Erträge von 210.000 € werden für die Anmietung von Containern wegen höheren Schülerzahlen und dem damit verbundenen Mehrbedarf an Schulraum verwendet.

Der höhere Personalaufwand wurde notwendig durch:

- Tarifierhöhungen zum 01.03.2016
- Die 16 Stellen, die in 2016 genehmigt und nur anteilig geplant waren, werden im aktuellen Wirtschaftsplan in vollem Umfang berücksichtigt
- Die Erhöhung einer Stelle im Bereich Registratur um 0,230 auf 1,00 Stellenanteile

Kompensiert wird der Mehraufwand Personal durch Einsparungen bei den Energieaufwendungen.

Der Investitionsbedarf für das GWM-Sondervermögen liegt nach aktualisierten Kostenschätzungen bzw. durch Ermittlung nach Orientierungsdaten bei 191.200 Euro!

Ein Großteil des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft Mainz ist zum 01.01.2016 an die Stadt Mainz übergegangen, lediglich die Zitadellengebäude Bau D und E bleiben als Vermögen bei der Gebäudewirtschaft Mainz.

Folgende neue zusätzliche Maßnahmen werden vorgeschlagen und wurden im vorliegenden Investitionsprogramm berücksichtigt:

- Anschaffung und Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung

Veranschlagung in 2017: 91.200 €

- Zitadellengebäude E

Planungsmittel, Schaffung zusätzlicher Büroräume

Im Wirtschaftsjahr 2017 sollen die Entwurfsplanungen erstellt werden.

Veranschlagung in 2017: 100.000 €